

## Die Anhörung bei der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB

Das Forschungsprojekt untersucht die theoretische Konzeption und die praktische Durchführung der Anhörungen durch die Strafvollstreckungskammern im Rahmen der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß §§ 63, 67d, 67e StGB, 463 Abs. 4 StPO. Ein Ziel des Projekts ist es, die praktischen Gegebenheiten der Situation der Anhörung festzustellen und zu beschreiben. Um einen Eindruck von regionalen Unterschieden in der Anhörungspraxis zu erhalten, erstreckt sich die Untersuchung auf die Landgerichtsbezirke Heidelberg und Berlin. Es kommen zwei Forschungsmethoden zum Einsatz: Zum einen findet eine standardisierte Beobachtung von Anhörungen statt, zum anderen wird eine Dokumentenanalyse durch Auswertung der entsprechenden Strafakten vorgenommen, ebenfalls mittels eines standardisierten Erhebungsbogens.

Die Erhebungen begannen im April 2016. Es wurden 120 Anhörungen von Unterbrachten im Rahmen des jährlichen Überprüfungsverfahrens in Heidelberg und Berlin beobachtet, die Aktenanalyse in jenen Verfahren ist weitgehend abgeschlossen (Stand Mai 2019).